Lageplanausschnitt externe Ausgleichsfläche, FlNr. 1830, Gmkg. Hundersingen
M 1:2.000

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

- GI — Industriegebiet (GI) gem. § 9 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,8 — Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8
- DH = 14,0 m — Max. zulässige Dachhöhe, hier: 14,0 m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a — Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- LW — Öffentlicher landwirtschaftlicher Weg
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

Grünflächen

- Blühstreifen auf öffentlicher Grünfläche, (bachbegleitender Gewässerrandstreifen)
- Bestandsbaum, zu erhalten
- Gehölzpflanzung/Hecke, zu erhalten
- Zu pflanzender Baum (Lage variabel)
- geplantes Pflanzgebot entfällt (Industriegebiet Obere Bergen)
- Bestandsgehölz zu roden

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- A — Abgrenzung Ausgleichsfläche
- Entwicklung von artenreichen Extensivwiesen
- Erhalt bzw. Entwicklung eines Hochstaudensaumes
- Entwicklung einer Magerwiese
- Zu pflanzende Gehölzfläche und Baumhecke (Bäume 1.Ordnung)
- Entwicklung einer Feucht- und Nasswiese (Retentionsbecken)
- Herstellung von wechselfeuchten Mulden (ephemere Kleingewässer)
- 10/21 — Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme

Sonstige Festsetzungen

- Änderungsbereich bestehender Bebauungsplan Industriegebiet "Obere Bergen"/ Gewerbegebiet "Mengener Steig" 3. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Örtliche Bauvorschriften

- SD/FD PD/SH — Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Flachdach, Pultdach, Sheddach
- DN= 0-25° — Zulässige Dachneigung hier: 0-25 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Abgrenzung Geltungsbereich bestehender Bebauungsplan Industriegebiet "Obere Bergen"/ Gewerbegebiet "Mengener Steig" 3.Änderung
- bestehende Baugrenze Bebauungsplan Industriegebiet "Obere Bergen"/ Gewerbegebiet "Mengener Steig" 3.Änderung
- bisherige Baugrenze Bebauungsplan Industriegebiet "Obere Bergen"/ Gewerbegebiet "Mengener Steig" 3.Änderung (entfällt)
- 2024/2 — Flurgrenze mit Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Bestandsgebäude
- Graben (Bestand)
- Bestehendes Retentionsbecken - Rückbau
- LSG — Landschaftsschutzgebiet
- NSG — Naturschutzgebiet
- B Flächennr. — Biotop, gem. amtlicher Biotopkartierung
- Wald

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Herbertingen hat in der Sitzung vom 08.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Obere Bergen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2019 hat in der Zeit vom 03.06.2019 bis 02.07.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2019 hat in der Zeit vom 03.06.2019 bis 02.07.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.06.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.07.2020 bis 10.08.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.06.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.07.2020 bis 10.08.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Herbertingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.09.2020 den Bebauungsplan Erweiterung "Obere Bergen" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.09.2020 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Herbertingen, den 13.10.2020
(Bürgermeister Magnus Hoppe)

7. Ausgefertigt
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Erweiterung Obere Bergen", bestehend aus dem Textteil (Seite 1 bis 45) und der Zeichnung in der Fassung vom 16.09.2020 dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2020 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Gemeinde Herbertingen, den 13.10.2020
(Bürgermeister Magnus Hoppe)

8. Der Bebauungsplan Erweiterung "Obere Bergen" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.03.21 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Herbertingen, den 13.10.2020
(Bürgermeister Magnus Hoppe)

Genehmigt
Sigmaringen, den 16. FEB. 2021
Landratsamt

Übersichtslageplan M 1:25.000

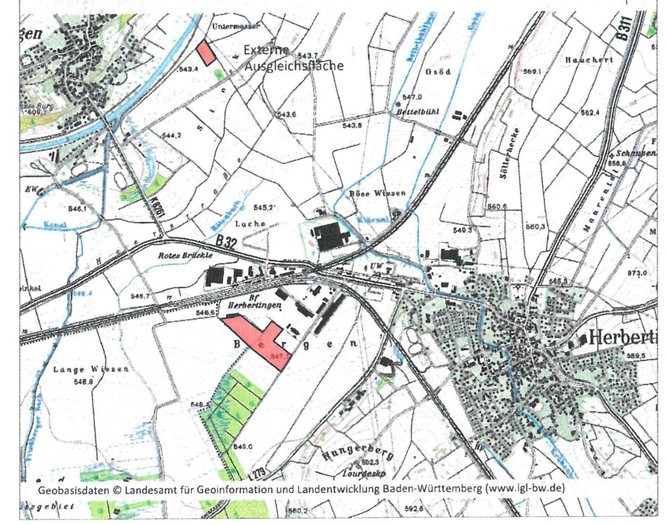

Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan
"Erweiterung Obere Bergen"
Gemeinde Herbertingen

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil

Stand:
16.09.2020

Auftraggeber / Bauherr:
Gemeinde Herbertingen
Holzgasse 6
88518 Herbertingen

Maßstab:
1 : 1000

Projekt Nr.: 6198
Bearbeiter/in: rt/rb

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Raiffeisenstraße 22, D-88400 Biberach, Fon: +49 (0)7351 45559-0, Fax: +49 (0)7351 45559-20
Stuttgarter Straße 12, D-86199 Augsburg, Fon: +49 (0)821 455459-0, Fax: +49 (0)821 455459-20
E-Mail: info@lars-consult.de, Web: www.lars-consult.de

Urheberrechtlich geschützt
© 2021 LARS consult GmbH

Koordinatensystem: DHDN/3 Gauss bis 3 | Plot erstellt am: 25.02.2021 | Blattgröße: 0.95m x 0.67m = 0.63 m2

Eisdateiname: 1:1000 - weitergeleitet\01-GE_Obere Bergen\04 CAD\02-Entwurf\200916_6198_A_GE-Obere Bergen.dwg